

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

Zl. 790.009/4-VII.1/86

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dipl.Vw.Dr.STEINER
und Genossen betreffend den
Zustand der "österreichischen
Entwicklungshilfe" (Nr.1997/J)

II-4277 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 5. Mai 1986

1964/AB

1986 -05- 26

zu 1997 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Vw.Dr.STEINER
und Genossen haben am 3.April 1986 unter der Nr.1997/J an
mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Zustand
der österreichischen Entwicklungshilfe gerichtet, welche
den folgenden Wortlaut hat:

Anfrage:

- 1) Welche Forderungen haben Sie im Zusammenhang mit der
Entwicklungshilfe bisher an den Bundesminister für
Finanzen gestellt?
- 2) Haben Sie Umschichtungen im Budget verlangt?
- 3) Welchen genauen Plan haben Sie, um noch in dieser Legis-
laturperiode auf die angestrebten 0,7% des BNP zu kommen?
- 4) Halten Sie einen Beitrag von 0,7% des BNP in Österreich
für die Entwicklungshilfe erreichbar?

Ich beehre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Die entscheidenden Gespräche mit dem Bundesminister für
Finanzen stehen noch bevor. Ich habe in meiner Rede anlässlich
der Parlamentsdebatte über den Entwicklungshilfebericht
besonders darauf hingewiesen, wie groß der Bedarf an
zusätzlichen jährlichen Budgetmitteln ist, wenn Österreich
den Durchschnitt der anderen Geberländer bzw. das 0,7%-Ziel
erreichen will.

Österreich wendet derzeit nur 0,4% des Bundesbudgets für

Entwicklungshilfe auf, einen im internationalen Vergleich äußerst niedrigen Beitrag.

Zu 2):

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat 1985 vor dem OECD-Ministerrat als Nahziel der österreichischen Entwicklungshilfe die Erreichung des Durchschnittes der anderen Geberstaaten (derzeit 0,36% des BNP) bei gleichzeitiger drastischer Senkung des Exportkreditanteils auf 30% (derzeit 50%) angekündigt. Die Entschliebung des Nationalrates vom 6. März 1986 anlässlich der Diskussion des Entwicklungshilfeberichtes fordert mehr Volumen und Qualität der Entwicklungshilfe. Dazu sind wesentliche Anhebungen der Budgetmittel erforderlich. Eine rasche Anhebung der Budgetmittel für Entwicklungshilfe ist ohne Umschichtungen nicht möglich. Nur eine relative "Privilegierung" des Entwicklungshilfebudgets zu Lasten anderer Ansätze würde es ermöglichen, die Entschliebung des Parlaments vom 6. März 1986 in die Praxis umzusetzen.

Zu 3):

Obwohl 1985 der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,38% des BNP beträgt (1984 0,28%), kann realistischweise von einer Erreichung des 0,7%-Zieles in dieser Legislaturperiode nicht ausgegangen werden.

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 bekannte sich der Herr Bundeskanzler zum Ziel, die Erreichung des 0,7%-Zieles bis 1990 anzustreben. Die Bundesregierung wird sich bemühen, diesem Ziel näherzukommen, und hofft dabei auf die Unterstützung durch das Parlament.

Wie schon bei der Debatte des Entwicklungshilfeberichtes deutlich wurde, genügt es nicht, das Volumen der Entwicklungshilfe zu erhöhen, sondern gleichzeitig ist die Qualität unserer Entwicklungshilfe zu verbessern, insbesondere was den Anteil der Hilfe für die ärmeren Entwicklungsländer betrifft.

Deshalb bereitet die Bundesregierung auch eine mittelfristige

Planung vor, welche die budgetären Erfordernisse und den Zeithorizont zur Anhebung der Qualität auf das international geforderte Niveau unter Beibehaltung des 1985 bereits erreichten Durchschnittsvolumens der Entwicklungshilfe der anderen westlichen Industriestaaten ausweist.

Zu 4):

Jedes Industrieland müßte längerfristig bereit und in der Lage sein, 0,7% des BNP für Entwicklungshilfe aufzubringen. Diese Leistungen tragen sicherlich auch im längerfristigen Eigeninteresse Nutzen. Unsere internationale Glaubwürdigkeit, das Ansehen Österreichs in der Völkergemeinschaft und unser Engagement in den Vereinten Nationen lassen es geboten erscheinen, einen den übrigen Geberstaaten gegenüber angemessenen Anteil der Kosten für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Entwicklungsländer zu leisten. Österreich ist sich dieser hohen moralischen Verpflichtung durchaus bewußt, hätte es dem 0,7%-Ziel doch sonst nicht zugestimmt.

Von seiten meines Ressorts wird alles unternommen werden, um dieses Ziel ehestmöglich zu erreichen. Vielleicht wurde auch die gesamte Bedeutung vor allem der nicht rückzahlbaren Entwicklungshilfeleistungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei uns nicht früh genug erkannt.

Entwicklungshilfe bedeutet neben der internationalen Verpflichtung auch langfristig und risikoreich in die Zukunft zu investieren. Denn in der Dritten Welt, die jetzt schon über die meisten menschlichen und wahrscheinlich auch natürlichen Ressourcen verfügt, liegt das größte Wachstumspotential der Zukunft. Entwicklungshilfe zu leisten, ist daher nicht nur ein Postulat der Moral und Solidarität, sondern auch im wohlverstandenen Eigeninteresse eine Vorleistung für spätere Wirtschaftskooperation.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

